

Rede
des Präsidenten der Union Deutscher
Agraralkoholerzeuger und -verarbeiter
anlässlich des Parlamentarischen Abends am 8. Februar
2006 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie auch im Namen von Herrn Hornung als Vorsitzender der Obstbrenner und Herrn Böckenhoff als Präsident der Kornbrenner hier aufs Herzlichste zum Parlamentarischen Abend der Union Deutscher Agraralkoholerzeuger und –verarbeiter.

Es freut uns außerordentlich, dass diese Veranstaltung von Ihrer Seite so viel Resonanz gefunden hat.

Ebenso freut es uns, dass dieser Empfang heute hier in den neuen Räumen des Hauses der Land- und Ernährungswirtschaft des Deutschen Bauernverbandes stattfinden kann. Unser Dank gilt hier stellvertretend Herrn Schindler als stv. Vorsitzenden des Dt. Bauernverbandes, Herrn Generalsekretär Dr. Born und Herrn RA Klein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

kurz zur

1. Geschichte des Alkohols

Erste Dokumente der Verwendung von Wein, Bier und vergorenem Honig findet man um ca. 3000 vor Christus im Gebiet um Euphrat und Tigris, also in Assyrien, später bei Sumerern und Ägyptern. Alkoholische Getränke wurden im Rahmen von Heilungs- und Beschwörungsriten oder als Opfergaben (Sakralmittel) verwendet, waren aber auch für den Konsum der damaligen Oberklasse bestimmt.

Der Ursprung des Wortes Alkohol geht auf den aus dem Mittelalter stammenden arabischen Begriff „al-kuhl“ zurück und sollte etwas besonders Feines, Reines, ja das Beste ausdrücken. Paracelsus übertrug Anfang des 16. Jahrhunderts die Benennung Alkohol auf eine leicht flüchtige Substanz, die sich bei der Destillation von Wein gewinnen ließ.

Die erste schriftliche überlieferte Erwähnung des Weindestillationsverfahrens (Herstellung des *Spiritus vini*) stammt von dem berühmten Arzt Salemus (1130 – 1167 n.Chr.). Für ihn war destillierter Alkohol, damals auch als Aqua ardens (gebranntes Wasser) bekannt, eine besonders wertvolle

Medizin, die u.a. auch als Heilmittel gegen die Pest galt: „Aqua vitae“ (Wasser des Lebens).

Schon ab dem 12. Jhdt. wurde Alkohol in der Medizin eingesetzt. Die von Hildegard von Bingen begründete Klostermedizin wusste schon bald um die positiven Eigenschaften, die Alkohol für den Auszug von Kräuterwirkstoffen zur Erstellung von Essenzen hatte.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurde Alkohol auch verstärkt für Körperpflege und als Grundstoff für Duftwasser gebraucht.

Die 1. (Weltmarke) dieser Duftwasser war damals Kölnisch Wasser, also das Eau de Cologne. Lustigerweise wurden diese ersten in größeren Mengen hergestellten Duftwässerchen nicht nur äußerlich angewendet, sondern auch als hochalkoholisches Tonikum gegen allerlei Beschwerden ganz einfach getrunken.

So wusste um die erfrischenden Wirkkräfte des Duftwassers nicht nur Goethes Lebensgefährtin und spätere Gattin Christiane Vulpius sehr wohl Bescheid, sondern auch Napoleon. Vor jeder Schlacht soll er einen tiefen Schluck aus dem Fläschchen Kölnisch Wasser genommen haben. Pro Monat, je nach militärischer Lage, soll er es auf 60 Flakons gebracht haben.

Als erstes Rohprodukt wurde Wein zu hochprozentigem Alkohol verarbeitet. Im späten Mittelalter hatte er den Namen „Brandewyn“, daher der Name „Weinbrannt“.

Im Jahr 1507 wurde Kornbranntwein zum ersten Mal schriftlich erwähnt (Nordhausen). Die erste Kartoffelbrennerei wurde 1750 in der Pfalz errichtet. 1810 wurde das Brennen allgemein freigegeben, das vorher nur den Rittern und Braukrügen erlaubt war. In den Jahren 1810 – 1887 entstanden viele weitere Korn- und Kartoffelbrennereien, v.a. im Norden. Bereits 1831 gab es in Preußen rd. 17.000 Kartoffelbrennereien.

1817 entwickelte Pistorius ein Destillationsgerät zur Herstellung von 60 – 80 %-igem Alkohol.

Das Brennen in kleinen **Brennereien (Obstbrennereien)** hat in Süddeutschland eine lange Tradition. Schon der Bischof von Straßburg, Kardinal Armand Gaston de Rohan hat im Jahre 1726 sämtlichen Einwohnern und bäuerlichen Untertanen des Amtes Oberkirch das Brennen von Kirschen zum Eigenverbrauch gestattet. Die Förderung des Kirschenanbaues hatte v.a. drei Hintergründe:

- Den Landwirten sollte eine weitere Einnahmequelle erschlossen werden.
- Die wirtschaftliche Situation der Region sollte gefördert werden.

- Zusätzliche Einnahmequelle der Obrigkeit durch Steuerabgaben

Der preußische Finanzminister Miquel erkannte als Erster die Notwendigkeit, die Situation der Landwirtschaft durch Brennereien zu verbessern. Er war letztlich der Begründer des Schlempe-Dünger-Kreislaufes:

„Keine Brennerei – keine Schlempe;

keine Schlempe – kein Vieh;

kein Vieh – keinen Dünger;

keinen Dünger – keinen Roggen und keine Kartoffeln;

und was dann folgt ist die Kiefer.“

In seiner Substanz ist dieser Satz auch heute noch gültig!

2. Das Deutsche Branntweinmonopol

Branntweinabgaben wurden in Deutschland bereits Anfang des 16. Jhdt. erhoben („Bornewyn-Zins“ der Stadt Nordhausen 1507). Der Steuersatz wurde entweder nach der eingesetzten Rohstoffmenge oder der Leistungsfähigkeit der Brennblase („Blasenzins“) erhoben. Preußen führte 1820 die sog. Maischbottichsteuer ein.

Zurückzuführen ist das Deutsche Branntweinmonopol auf die preußische Alkohol-, Alkoholmarkt- und Agrarpolitik. Die ersten Bemühungen, ein Staatsmonopol zu schaffen, gehen zurück

auf die Zeiten Bismarcks, des ersten Reichskanzlers, der 1886 den ersten Entwurf eines Branntweinmonopols vorlegte.

Im Jahre 1887 wurde nach Überwindung erheblicher politischer und wirtschaftlicher Gegensätze das Reichsbranntweinsteuer-Gesetz verabschiedet. Damit waren zwei wesentliche Voraussetzung für das spätere Branntweinmonopolgesetz geschaffen: Nämlich die Beschränkung der Erzeugung (Kontingente) und der Verschluss der Brennereien (Plomben, Sammelgefäße, Messuhren).

Das von Kaiser Wilhelm dem Zweiten am 26. Juli 1918 unterzeichnete erste Branntweinmonopolgesetz trat am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Die schwierige wirtschaftliche Zeit erforderte häufige Änderungen, weshalb es bald überarbeitet werden musste und am 8. April 1922 letztendlich das jetzt noch in Grundzügen gültige zweite Branntweinmonopolgesetz unterzeichnet wurde.

3. Geografische Verteilung der Brennereien

Die mit Abstand zahlenmäßig größte Gruppe im Brennereiwesen sind die Obstbrenner. Die Obstbranntweinerzeugung erfolgt in der Regel in etwa 30.000 Abfindungsbrennereien, die von ca. einer halben Million Stoffbesitzern mitbeliefert werden. Zudem gibt es noch 94 Obstverschluss-

brennereien. Insgesamt liefern sie ca. 50.000 hl A jährlich an die BfB. Aus historischen Gründen konzentrieren sich die Abfindungsbrennereien überwiegend in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, v. a. aber in Baden-Württemberg.

Die Klein- und Obstbrenner verarbeiten überwiegend Obst von Streuobstwiesen und ermöglichen somit den Erhalt einer uralten Kulturlandschaft. Allein in Baden-Württemberg gibt es ca. 180.000 ha Streuobstwiesen mit 12 Mio. Obstbäumen. Diese Streuobstwiesen bieten nicht nur seltenen Tier- und Pflanzenarten eine Heimat, sondern sind auch ein natürliches Refugium alter Obstsorten.

In Deutschland gibt es des Weiteren ca. 800 Kartoffel- und Korn- (in Zukunft Getreide-)brennereien in Reinform oder mit gemischten Brennrechten. Diesen Brennereien sind knapp 10.000 landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen.

Korn- oder Getreidebrennereien finden wir im Bundesgebiet hauptsächlich in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Diese Brennereien sind in der Regel Einzel- oder Gutsbrennereien.

Korn- bzw. Getreidebrennereien besitzen heute ca. 300.000 hl regelmäßiges Brennrecht.

Die Kartoffelbrennereien sind mit 690.000 hl regelmäßiges Brennrecht die produktionsstärkste Gruppe. Die Schwerpunkte der Produktion von Kartoffelalkohol liegen in Bayern und Niedersachsen. Unter den Kartoffelbrennereien gibt es eine große Anzahl von Genossenschaftsbrennereien. Diese sind in der Regel die Brennereien mit den größten Brennrechten. Diese Brennrechte teilen sich aber auf eine Vielzahl von Genossen auf, so dass der Anteil jedes einzelnen Genossen am Brennrecht i.d.R. sehr deutlich unter dem Brennrecht des Einzelbrenners liegt.

Regionale Schwerpunkte der Kartoffelbrennereien sind im Süden die Regierungsbezirke Oberpfalz, Mittelfranken und Oberbayern mit der Münchner Schotterebene, in Rheinland-Pfalz sowie im Norden die Bezirke Lüneburg und Hannover.

4. Zur aktuellen Situation des Monopols in Deutschland:

Auf nationaler Ebene begannen unsere Probleme im Jahr 1976 mit der Abschaffung des Einfuhrmonopols durch das Urteil des EUGH. Bis zu diesem Zeitpunkt erzielte der deutsche Staat beträchtliche Einnahmen aus der Branntweinherstellung (bis zu 26 Mio. € jährlich). In Folge des Urteils gelangte nun Alkohol aus anderen Staaten nach Deutschland - in der Regel zu Weltmarktpreisen - die deutlich niedriger waren als die Preise, zu denen die mittelständischen landwirtschaftlichen

Brennereien produzieren konnten. Um die für das Funktionieren des Restmonopols nun notwendigen Zuschüsse finanzieren zu können, wurde die Branntweinsteuer damals um 150,-- DM/hl A angehoben. Für den Fiskus war dieser Schritt kein Mehraufwand. Für die Brennereien ermöglichte dies die Sicherung der notwendigen Übernahmepreise, heute wird dieser finanztechnisch ausgeglichene Schritt leider als Subvention dargestellt .

Im Zuge des Haushaltssanierungsgesetzes 1999 musste das Deutsche Branntweinmonopol aufgrund der Kürzung der Haushaltsmittel gravierende Änderungen hinnehmen. Diese waren mit einer empfindlichen Reduzierung der Übernahmepreise für Alkohol verbunden und trafen die Brennereien unmittelbar. Das Deutsche Branntweinmonopol konzentriert sich seitdem auf den Alkohol, der in landwirtschaftlichen Brennereien, Obstbrennereien sowie Abfindungsbrennereien erzeugt wird. Die gewerblichen Brennereien wurden gegen Ausgleichszahlungen aus dem Monopol zwangsausgeschlossen.

Die Mittel für die BfB wurden dabei drastisch von 143 Mio € auf 110 Mio €, also um 33 Mio € gekürzt. Eine weitere Reduzierung der Finanzmittel fand im Betriebsjahr 2003/04 im Rahmen einer linearen Subventionskürzung um 10 % (11 Mio. €) statt. Damit aber noch nicht genug. Im Zuge des Koch-Steinbrück-Modells wurden im Jahr 2005 und werden im Jahr 2006 weitere

Kürzungen vorgenommen. Insgesamt sollen die der BfB zur Verfügung stehenden Mittel bis ins Jahr 2007 auf 81 Mio € abgebaut werden. Dies ergibt dann eine Reduzierung der Mittel in 8 Jahren um 43,3 %.

Damit hat das Deutsche Branntweinmonopol im Gegensatz zu den meisten anderen Subventionsempfängern (Kohle, Werften) bereits überproportional zur Entlastung des Bundeshaushaltes beigetragen.

Wir haben nun den Punkt erreicht, dass im Falle weiterer Kürzungen die wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen für landwirtschaftliche Brennereien nicht mehr gegeben sind. Wir arbeiten jetzt schon im 3. Betriebsjahr bei nur noch 50 % Brennrechtsausnutzung und einer generellen 10%-igen Kürzung der Übernahmepreise, die ja dauerhaft eine Kostendeckung gewährleisten sollen.

Wir sind sehr dankbar, sehr verehrter Herr Staatssekretär Diller, dass auf Grund Ihrer Initiative dies im Finanzministerium nun auch so gesehen wird.

Wichtig für uns ist aber auch, dass Ersparnisse, die die BfB erbringt und bereits erbracht hat, auch dort belassen werden.

Im Hinblick auf die Höhe der dem Monopol zufließenden Mittel muss ich darauf hinweisen, dass bestimmte Aufwendungen der

Bundesmonopolverwaltung nicht unter dem Begriff Subvention laufen dürften. Hierbei handelt es sich neben den

- Personalkosten und hoheitliche Aufgaben der BfB,
- Pensionslasten,
- um Ausgleichszahlungen an ausgeschiedene Brennereien, aber auch
- um Dienstleistungen der BfB in anderen Bereichen.

Es geht hier um eine Summe von ca. 35 Mio € im Jahr, die in der Vergangenheit zu Unrecht in die Kürzungen miteinbezogen wurden. Diese Kosten haben mit der aktuellen Erzeugung nichts zu tun.

Auf europäischer Ebene bereiteten uns ab 2001 die Bestrebungen zur Schaffung einer EU-Alkoholmarktverordnung große Sorgen. Am 08.04.2003 hat der EU-Agrarministerrat die Alkoholmarktverordnung für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs verabschiedet, die am 01.01.2004 in Kraft trat. Die Bundesregierung konnte in den Verhandlungen damals Partei übergreifend erreichen, dass Deutschland ermächtigt wird, das Branntweinmonopol mit einem jährlichen max. Beihilfevolumen von 110 Mio. € bis mindestens zum 31.12.2010 zu erhalten. Vor dem 31.12.2009 legt die EU-Kommission einen Bericht über die Anwendung dieser Ausnahmeregelung mit geeigneten Vorschlägen für die Zeit nach 2010 vor. Optimal wäre hier eine dauerhafte Verlängerung.

Infolge der Kürzung der Haushaltsmittel und der daraus resultierenden schwierigen Erzeugungsbedingungen sind unsere Brennereien nicht mehr ausgelastet.

So versuchen wir nachhaltig,

- unsere Struktur zu verbessern,
- Brennrechte zusammen zu legen
- Den direkten Absatz von Spirituosen zu verbessern und
- neue Wege der Alkoholerzeugung zu beschreiten.

Die Erzeugung von Bioethanol für den Treibstoffsektor könnte hier eine Alternative und eine wichtige Perspektive darstellen. Angedacht ist hier die Schaffung von mittelständischen Produktionseinheiten von 20.000 – 40.000 hl A, die dezentral ca. 1.000 – 2.000 ha Getreide verarbeiten.

Im Sinne der ursprünglichen Kreislaufwirtschaft soll die anfallende Schlempe – wenn nicht verfüttert - einer Biogasanlage zugeführt werden. Der Gärrest soll dann als Dünger wieder auf die Flächen, von denen der Rohstoff stammt, ausgebracht werden. Die aus der Biogasanlage anfallende elektrische Energie wird ins Netz eingespeist, die Abwärme wird in den Destillationsprozess zurück geführt und würde damit den Energieaufwand für Alkoholerzeugung minimieren. Der Energieinput zu Output beläuft sich somit auf

etwa 1 : 3,5. Die Transportwege können in diesem System extrem kurz gehalten werden.

Der Verband Bayer. Landw. Brennereien hat in diesem Zusammenhang im Oktober 2005 sehr erfolgreich einen mehrwöchigen Versuch in einer Brennerei nahe Münchens durchgeführt, um einen 24-Stunden-Betrieb in einer bestehenden mittelständischen Brennerei zu erproben und kostenmäßig zu erfassen.

Um unseren Brennern hierfür jedoch eine Perspektive zu schaffen, sind möglichst bald klare politische Vorgaben notwendig. Die bei den WTO-Verhandlungen von der Kommission bereits jetzt zugesagten Zollsatzsenkungen von 48% könnten den Preis für Alkohol in Deutschland auf eine Ebene drücken, die es selbst der Industrie in Deutschland nicht mehr möglich macht, Alkohol konkurrenzfähig zu erzeugen. Dem Aufbau einer funktionsfähigen Ethanolherzeugung in mittelständischen Betrieben wäre jede Grundlage entzogen und gleichzeitig eine weitere Abhängigkeit von Importen geschaffen.

Wir möchten auch nicht verhehlen, dass wir die Besteuerung von biogenen Treibstoffen - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - mit größter Sorge betrachten. Wenn schon eine Besteuerung unabdingbar sein sollte, dann aber bitte nur für den Anteil an biogenen Treibstoffe, der innerhalb der Regelsätze

zwangsbeigemischt wird. Treibstoffe mit höheren biogenen Anteilen oder auch reine biogene Treibstoffe sollten auf keinen Fall der anteiligen Mineralölsteuer unterliegen. Es wäre fatal, wenn hier einem sehr aufstrebenden, neuen Wirtschaftszweig, der umweltpolitisch absolut wünschenswert ist, bereits nach kurzer Zeit die Grundlage genommen würde. Alkohol aus Brasilien vermindert zwar auch das CO₂, aber eben nicht bei uns und schafft in Deutschland keine Arbeit und keine Wertschöpfung.

Wir sollten nicht den Fehler begehen, uns wieder – wie beim Mineralöl – auch beim Alkohol in nationale Abhängigkeiten zu begeben. Importe von Alkohol aus Drittstaaten werden wohl nicht zu verhindern sein. Sie sollten jedoch auf einen bestimmten Anteil des Inlandsverbrauches begrenzt werden. Der größere Anteil am Verbrauch muss national erzeugt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss die Kernpunkte meiner Ausführung zusammen fassen:

- Geben Sie den landwirtschaftlichen Brennern eine Zukunft auch über das Jahr 2010 hinaus.
- Sorgen Sie dafür, dass in Folge der WTO-Verhandlungen nicht ungebremst große Mengen von

Alkoholen aus Drittländern in den Bereich der EU und nach Deutschland importiert werden.

- Besteuern Sie biogene Treibstoffe – wenn überhaupt – äußerst vorsichtig, mit Weitblick und lassen Sie bitte auch eine Abschätzung der volkswirtschaftlichen Folgen in die Entscheidungen einfließen.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden es Ihnen lohnen mit Investitionen, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum, mit der Erhaltung von Streuobstwiesen und mit der Bewahrung einer bäuerlichen Alkoholerzeugung, die sicherlich auch ein Teil Kulturgut und Geschichte einer jeden Region ist. Wir werden es Ihnen auch danken, mit hochqualitativen Produkten, zu deren Verköstigung ich Sie jetzt im Anschluss herzlichst einladen möchte.

Zuletzt noch ein kurzer Gedanke, der mir bei der Vorbereitung dieses Parlamentarischen Abends kam:

Sie alle kennen doch das bayerische Volksstück „Der Brandner Kaspar und das ewige Leben“ von Kurt Wilhelm. Hierin wird erzählt, dass eines Tages der „Boandlkramer“ – der Tod - beim Brandner Kaspar anklopfte und ihm kund tat, dass er ihn in der nächsten Zeit holen würde. Der Brandner Kaspar rang ihm dann unter Zuhilfenahme seines Selbstgebrannten

„Kerschgeistes“, den er dem Boandlkramer sehr freigiebig kredenzte, das ewige Leben ab.

Parallelen dieses Volksstückes zum heutigen Abend sind rein zufällig. Ein nur annähernd so gutes Ergebnis wäre aber wünschenswert.